



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 1.33 „Nördlich der Schützenstraße –
Fanny-Mendelssohn-Straße“ – 3. Änderung**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem.
§ 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der
Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB**

vom 12.05.2021

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 28.09.2015 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen. Das Verfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (s. Anlage).

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass die Frühzeitige Unterrichtung für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.33 „Nördlich der Schützenstraße – Fanny-Mendelssohn-Straße“ in der Zeit vom

25. Mai bis einschließlich 09. Juni 2021

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen in der Zentrale des Rathauses der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Änderungsverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Bauen+Wirtschaft ⇒ Stadtplanung ⇒ Bauleitplanung ⇒ Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

Übereinstimmungserklärung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat am 28.09.2015 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit wird über einen Zeitraum von zwei Wochen die Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Der Beschluss stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt vom 28.09.2015 überein und ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

Drensteinfurt, 12.05.2021

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.33 „Nördlich der Schützenstraße – Fanny-Mendelssohn-Straße“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

Drensteinfurt, 12.05.2021

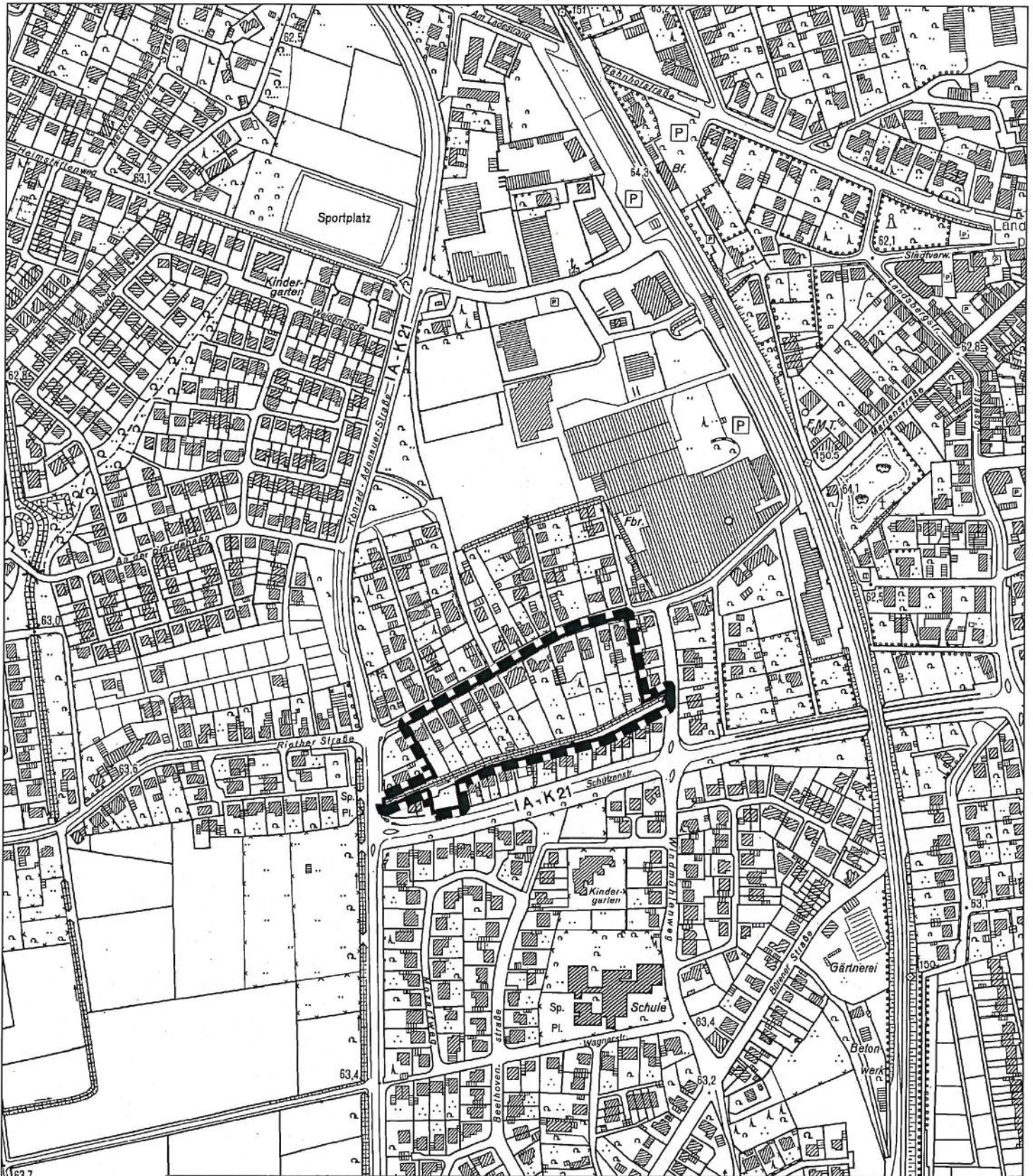
Angeschlagen am: 12.05.2021

Frühestens abzunehmen am: 21.05.2021

Abgenommen am:

in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt

**Bebauungsplan Nr. 1.33 - 3. Änderung
 "Nördlich der Schützenstraße - Fanny-Mendelssohn-Straße"
 hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs**

Maßstab 1:5.000

